

Rahmen – Hygieneplan
für die Veranstaltungsstätte
FORUM Medienhaus
der
FUNKE Medien Niedersachsen GmbH

Stand: 06.10.2020

Inhalt

1. Vorbemerkungen
2. Aktueller Stand
3. Kapazitäten
4. Persönliche Hygiene
5. Raumhygiene
6. Nutzung Sanitärbereich
7. Wegeführung
8. Gastronomie & Garderobe
9. Registrierung/ Meldepflicht

Anhänge

- A Beispiele Raumkapazitäten mit 1,50 m Mindestabstand
- B Schutz- und Hygienehinweise für Veranstaltungsteilnehmer und Besucher

1 Vorbemerkung

Die FUNKE Medien Niedersachsen GmbH betreibt das FORUM Medienhaus. Dieses ist eine Versammlungsstätte gemäß der Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO) vom 08.11.2004. Die Anforderungen aus den §§ 38 und 43 der NVStättVO werden über ein Sicherheitskonzept umgesetzt, das mit den Behörden für Ordnung und Sicherheit abgestimmt ist. Es sind dort Sicherheitsbestimmungen für Veranstaltungen und Szenarien für ein Notfallmanagement geregelt.

Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan dient als Ergänzung, solange die Pandemie-Situation im Land Niedersachsen besteht.

2 Aktueller Stand

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzeptes sind Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen bis zum 31.10.2020 und ebenso bis auf Weiteres sämtliche anderen öffentlichen Veranstaltungen behördlich untersagt. Dies ergibt sich aus der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 10.07.2020 mit Stand vom 10.09.2020.

Zulässig sind

- Laut § 24 Abs. 2 Landes-VO: Veranstaltungen mit bis zu 500 Personen mit gastronomischem Angebot unter Wahrung des Abstandsgebots, Sicherstellung, dass alle Besucher*innen sitzend teilnehmen und zu jeder anderen Gelegenheit eine Mund-Nasenbedeckung tragen, Umsetzung von Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzepts, Datenerhebung und Dokumentation
- Laut § 24 Abs. 3 Landes-VO: Sitzungen und Zusammenkünfte öffentlich-rechtlicher Körperschaften sowie Vereine, Initiativen und anderer ehrenamtlicher Zusammenschlüsse
- Laut § 24 Abs. 4 Landes-VO: kommunale, politische und wissenschaftliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, insbesondere der kommunalen Vertretungen, Gremien, Fraktionen und Gruppen und im Rahmen von Bürger- und Volksbegehren, Versammlungen von Parteien und Wählergruppen zur Aufstellung ihrer Bewerberinnen und Bewerber nach den jeweiligen wahlrechtlichen Regelungen für bevorstehende Wahlen sowie in Rechtsvorschriften vorgesehene Veranstaltungen.

Auf dieser Grundlage werden folgende Maßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos umgesetzt

- Tischbestuhlung mit mindestens 1,50 m Abstand
- Einzelplatzbestuhlung mit mindestens 1,50 m Abstand
- Mobile Desinfektionsspender am Eingang und vor den Veranstaltungsräumen, zusätzlich zu den vorhandenen Spendern in den Sanitärbereichen
- Tragen eines Mund-/Nasenschutzes verpflichtend für alle Mitarbeiter*innen und Besucher*innen bis zur Einnahme des Sitzplatzes
- Einsatz einer maximalen Anzahl an Mikrofonen
- Verzehr von Speisen und Getränken am Sitzplatz.
- Reinigung der Sanitäranlagen vor und nach der Veranstaltung.

Ab sofort soll das FORUM Medienhaus für die erlaubten Veranstaltungsformate zur Verfügung stehen. Um diese Veranstaltungen durchführen zu können und den veränderten hygienischen Anforderungen gerecht zu werden, wurde

dieser Rahmen-Hygieneplan erstellt. Ziel ist es, gemeinsam mit den zuständigen Behörden, die Möglichkeiten der Veranstaltungsdurchführung abzustimmen. Auf neue Verordnungslagen wird im Einzelnen reagiert und angepasst.

Die Einhaltung des Plans wird zukünftig durch eigens fortgebildete hygienebeauftragte Mitarbeiter sichergestellt. Aus dem Team Messe&Events wird ein /e Mitarbeiter/in im Dezember 2020 in einem einwöchigen Kurs zur „Hygienebeauftragten für Veranstaltungsmanagement“ geschult.

Ein Dokument mit „Schutz- und Hygienehinweisen für Veranstaltungsteilnehmer*innen und Besucher*innen“ sowie eine „Checkliste für Veranstalter*innen zur Einhaltung der Schutz- und Hygieneauflagen“ wurden erstellt. Sie werden in der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen eingesetzt.

Sämtlichen, bei Veranstaltungen tätigen Personen (Mitarbeiter*innen, Veranstalter*innen, externe Dienstleister*innen usw.) wird das Konzept ausgehändigt. Der Erhalt wird quittiert. Die Kunden verpflichten sich schriftlich, die Vorgaben aus diesem Konzept einzuhalten. Verweigerung oder Nichteinhaltung der Vorgaben führt zu Stornierung oder Abbruch der jeweiligen Veranstaltung.

3 Kapazitäten

Das FORUM Medienhaus hat eine Veranstaltungsfläche von insgesamt 350 m² und verfügt über eine zugelassene Gesamtkapazität von max. 400 Personen auf dieser Fläche. Die zugelassenen Kapazitäten für einzelne Räume finden sich in Anhang A.

Es wird bis auf Weiteres von folgenden Voraussetzungen ausgegangen:

- Bis auf Weiteres sind keine unbestuhnten Veranstaltungen möglich, nur Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen.
- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss zwischen Personen ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass Tische entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen. Es sind damit deutlich weniger Personen pro Raum zugelassen als im Normalbetrieb. Die Kapazitäten für die Nutzung der einzelnen Räume ergibt sich aus der Einhaltung von 1,50 Meter Mindestabstand der Sitzplätze zwischen zwei Personen und den freizuhaltenden Fluchtwegen usw.
- Partner- und Gruppenarbeit dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen.
- Der Zutritt zum Raucherbereich im Innenhof wird auf maximal 8 Personen beschränkt. Die Abstandsregel von 1,50 Metern muss dort beachtet werden. Ein Aushang weist darauf hin.
- Für den größten Raum wurde für eine Bestuhlung mit Tischen mit einem Mindestabstand von 1,50 Metern ein Wert von maximal 56 Personen ermittelt (siehe Anhang B). Weitere Pläne für Veranstaltungen in allen Bereichen finden sich im Anhang B.

4 Persönliche Hygiene

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich (Schmierinfektion).

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ist in jedem Fall die Veranstaltungsteilnahme verboten. Der Veranstalter oder die Veranstalterin behält sich vor, bei offensichtlichen Krankheitssymptomen, der Person keinen Einlass zu gewähren oder auch noch während der Veranstaltung, die Person des Hauses zu verweisen.
- Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 m zwischen Personen
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, kein Händeschütteln, usw.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen (jedoch nicht zu anderen Personen hindrehen).
- **Gründliche Händehygiene:** Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife.
- **Händedesinfektion:** Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist. Aus diesem Grund sind an den Zugängen Desinfektionsmittel bereitgestellt. **Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!**
- **Mund-Nasenbedeckung:** Eine Mund-Nasenbedeckung ist beim Betreten und Verlassen des Gebäudes zu tragen, ebenso in den Bewegungszonen (Foyers, Treppen, Toiletten, usw.). Das Abnehmen der Mund-Nasenbedeckungen ist nur am zugewiesenen Sitzplatz erlaubt.

5 Raumhygiene

Belüftung

Das Forum Medienhaus verfügt über raumluftechnische Anlagen (Lüftungsanlage, Wartung gem. VDI 6022). Diese Anlagen arbeitet mit 100% Frischluft und nicht im Umluftbetrieb.

Reinigung

Die Veranstaltungsräume werden gereinigt zur Verfügung gestellt. Während der Veranstaltung ist der Mieter für die Reinigung/Desinfektion der Kontaktflächen verantwortlich.

Folgende Areale der genutzten Räume werden vor der Veranstaltung im Rahmen der Unterhaltsreinigung mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens vor und nach jeder Veranstaltung gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe, sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tischflächen und Stuhllarmlehnen
- alle sonstigen Griffbereiche.

Dies wird dokumentiert.

6 Nutzung Sanitärbereich

Die Reinigung erfolgt über die tägliche Unterhaltsreinigung. In allen Toilettenräumen ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung Pflicht. Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbare Aushänge auf die Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen.

Die Toiletten werden regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel geprüft.

7 Wegeführung

Das FORUM Medienhaus trägt Sorge, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten der Veranstaltungen angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. Dabei wird darauf geachtet, dass sich z. B. aus zwei Gruppen keine Personen mischen. Ebenso wird auch auf eine Bestuhlung/Betischung der Bewegungsflächen mit Stehtischen o. ä. verzichtet.

Bei der Besucherregistrierung wird die Wahrung des Abstands optisch (durch Aufkleber, Schilder, Hinweise) unterstützt. Alle Veranstaltungsräume haben einen eigenen Eingangsbereich, über die ein Zu- bzw. Ausgang möglich ist. Dies erlaubt viele Szenarien, um Besucheransammlungen zu vermeiden. Begegnungsverkehre der Besucher*innen sind in Abhängigkeit der Besucherzahl zu vermeiden.

Räumliche Trennungen der Besucher*innen kann z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden erfolgen. Eine Trennung von Gruppen wird zudem nach Möglichkeit durch versetzte Veranstaltungszeiten unterstützt.

8 Gastronomie & Garderobe

Die Verpflegung mit Getränken und Speisen der Besucher*innen im FORUM Medienhaus wird ausschließlich durch vom Veranstalter oder das FORUM Medienhaus beauftragte Cateringfirmen durchgeführt, deren Mitarbeiter*innen hinsichtlich der Umsetzung der hier genannten Maßnahmen geschult sind (sh. Anlage Hinweise Dienstleister).

Eine Garderobenannahme/-verwahrung wird (mit Ausnahme der Nutzung der vorhandenen Schließfächer) nicht angeboten. Die Besucher*innen können ihre Garderobe zum Sitzplatz mitnehmen.

9 Registrierung/ Meldepflicht

Der Veranstalter/die Veranstalterin oder der Mieter/die Mieterin verpflichtet sich, von jeder Person, die an einer Veranstaltung teilnimmt oder mitwirkt, die Kontaktdaten zu erfassen und diese bei Bedarf den Behörden sofort und vollumfänglich zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Belegschaft, den im FORUM Medienhaus tätigen Personen oder bei den Besucher*innen der Veranstaltungen dem Gesundheitsamt zu melden.

Beispiele Raumkapazitäten mit 1,50 m Mindestabstand

**Kapazitäten mit
Corona Abstandsregeln**

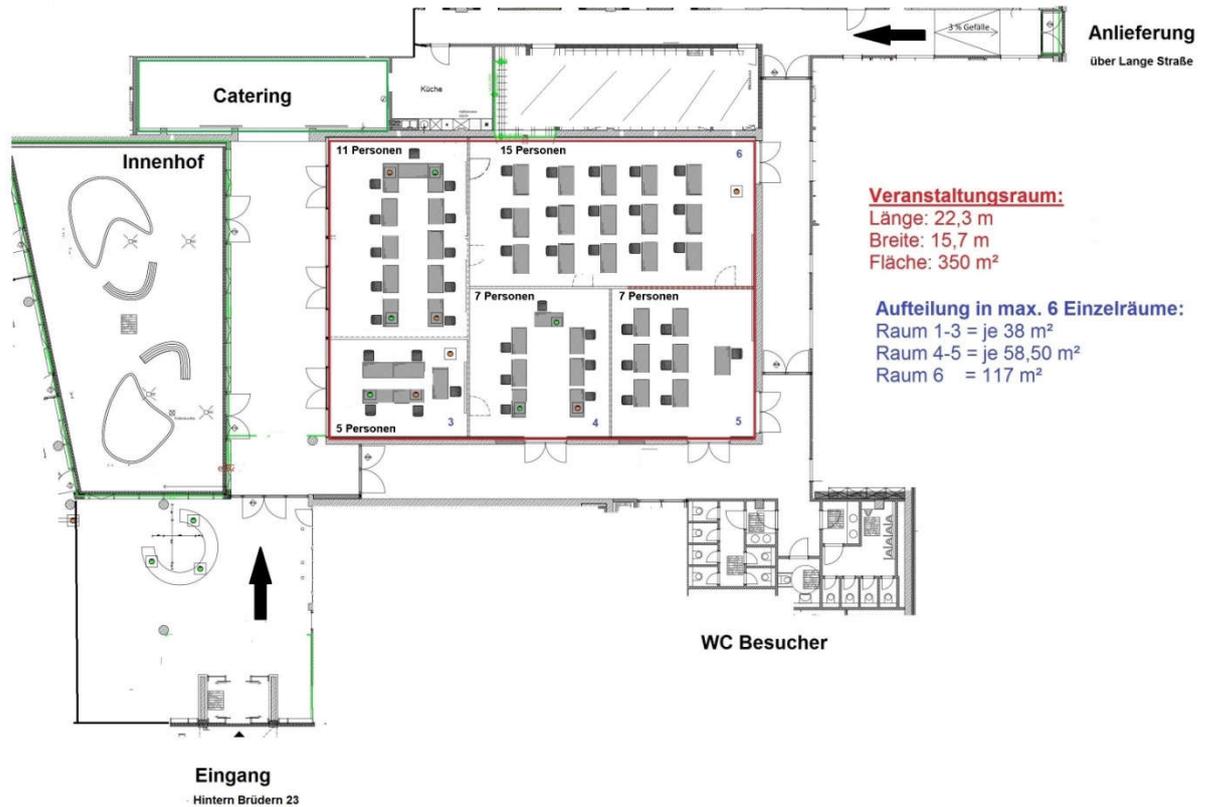
	Tagessatz	Raumgröße	U-Form	Block	Parlament	Theater/Einzelplätze
Raum 1 - 6	1.200,00 €	350 m ²	27	34	56	75
Raum 4 - 6	650,00 €	236 m ²	23	30	35	46
Raum 1 - 2	250,00 €	77 m ²	11	/	12	14
Raum 3	150,00 €	38 m ²	5	5	0	6
Raum 6	400,00 €	117 m ²	19	22	15	23
Raum 4/5	180,00 €	58 m ²	7	/	7	10
Raum 1 / 2 / 3	150,00 €	38 m ²	5	5	0	6
Nebenträume						
Foyer	inklusive	98 m ²	Gleichzeitige Nutzung von max. 9 Personen.			
Cateringbereich	inklusive	50 m ²	Gleichzeitige Nutzung von max. 5 Personen.			

Stand: September 2020

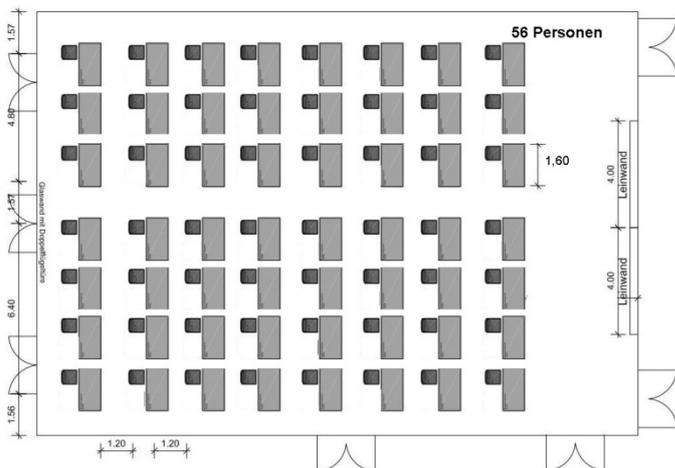
Ort: Forum Medienhaus Braunschweig

Für die Dauer der Einschränkungen sind folgende Nutzungsvarianten und Kapazitäten ermittelt worden:

Nutzungsvarianten und Kapazitäten für 6 Einzelräume



Parlamentarische Bestuhlung in Raum 1-6



Weitere Raumplanungen werden nach Bedarf für individuelle Veranstaltungskonzepte erstellt.

SCHUTZ- UND HYGIENEHINWEISE FÜR VERANSTALTUNGSTEILNEHMER UND BESUCHER im FORUM MEDIENHAUS

Liebe Teilnehmer und Besucher, wir freuen uns, dass Ihre Veranstaltung im FORUM Medienhaus durchgeführt werden kann. Um das Risiko einer Übertragung und Ansteckung mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf ein Minimum zu reduzieren, müssen alle für die Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen uneingeschränkt befolgt werden. Dies gilt für unsere Beschäftigte und Servicepartner ebenso wie für alle Teilnehmer und Besucher der Veranstaltung. Unsere geltende Hausordnung wird durch die vorliegenden Schutz- und Hygienemaßnahmen ergänzt. Der Besuch von Veranstaltungen ist nur unter strikter Einhaltung der folgenden Maßnahmen gestattet:

- 1. Mund-Nasen-Bedeckung:** Während der Einlass- und Auslassphase vor dem Gebäude und sobald Sie unser Haus betreten, ist eine Mund-Nasebedeckung **zwingend** zu tragen. Bringen Sie Ihre Mund-Nasenbedeckung bitte selber mit. Erst auf Ihren Sitzplätzen während der Veranstaltung dürfen Sie die Mund-Nasenbedeckung abnehmen. Sobald Sie Ihren Platz auch nur vorübergehend verlassen, ist die Mund-Nasenbedeckung wieder zu tragen!
- 2. Einhalten der allgemeinen Hygieneregeln:** Halten Sie zu Personen, mit denen Sie nicht zusammenleben, ausreichend Abstand - **mindestens 1,50 Meter** um Sie herum. Nutzen Sie die aufgestellten Hand-Desinfektionsgeräte. Beachten Sie mit Rücksicht auf die anderen Teilnehmer und Besucher*innen die Nies- und Hustenetikette. Vor Ort erinnern Hinweisschilder an die Hygieneregeln. Besucher mit Erkältungssymptomen werden gebeten, von einer Teilnahme an der Veranstaltung unbedingt abzusehen. Die Veranstaltungsleitung ist berechtigt und verpflichtet, Besucher mit Erkältungssymptomen von der Veranstaltung auszuschließen.
- 3. Garderobe:** Wir können Ihnen aus Schutz- und Hygienegründen keinen Garderoben-Service anbieten. Bitte bringen Sie - wenn irgend möglich - **keine Mäntel, Jacken und Taschen** mit ins Gebäude. Mäntel, Jacken und Taschen müssen Sie im Zweifelsfall mit an Ihren Platz nehmen. Für die von Ihnen abgelegten Gegenstände übernehmen wir keine Haftung.
- 4. Angabe der persönlichen Daten:** Um in einem Verdachtsfall die Nachverfolgung der Infektionskette sicherstellen zu können, ist der Veranstalter verpflichtet, eine Liste aller Teilnehmer und Besucher zu führen. Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie. Aus diesem Grund müssen wir Sie bitten, Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihre Telefonnummer zu hinterlegen. **Teilnehmer und Besucher, die ihre Daten nicht angeben, können leider an der Veranstaltung nicht teilnehmen!**

Bitte füllen Sie das Datenblatt auf der folgenden Seite aus und geben es am Einlass bzw. in den vorgesehenen Sammelkörben ab. Veranstalter/ Mieter können auch eine Sammeliste der Veranstaltungsteilnehmer abgeben.

Kontaktdaten
Nachverfolgung Infektionskette während Covid-19 Pandemie

Veranstaltung:

Datum:

Uhrzeit:

Vorname, Name:

Anschrift:

Telefonnummer:

Unterschrift

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung und -verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m den geltenden Bestimmungen der Coronaschutz-Verordnung. Eine Übermittlung der o.g. Daten erfolgt an das zuständige Gesundheitsamt auf Anforderung zu den o.g. Zwecken.

Die Daten werden **vier Wochen** ab dem Zeitpunkt der Veranstaltung gespeichert. Anschließend werden sie gelöscht bzw. vernichtet.